

PRESSEINFORMATION

Reform der Grundsteuer 2022: Was Land- & Forstwirte jetzt wissen müssen

Land- u. Forstwirte müssen Grundsteuerwerterklärung zur Haupterntezeit einreichen – Probleme vorprogrammiert – ETL Agrar & Forst: „jetzt frühzeitig beraten lassen und proaktiv handeln“

Berlin. Essen. 02.02.2022. In Deutschland müssen rund 35 Millionen Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe neu bewertet werden, nachdem Bundestag und Bundesrat im Jahr 2019 eine Grundsteuerreform verabschiedeten. Dabei müssen die Erklärungen zur neuen Bewertung im Zeitraum vom 01.07. bis 31.10.2022 eingereicht werden – mitten in der Haupterntezeit vieler landwirtschaftlicher Betriebe. In einem kostenlosen Live-Webinar am 28. Januar appellierte ETL Agrar & Forst an die Betroffenen, die Reform ernst und frühzeitig Beratung in Anspruch zu nehmen, um sich im Sommer ganz auf das eigene Kerngeschäft konzentrieren zu können.

Grundstückseigentümer – ob privat oder betrieblich – müssen in diesem Jahr für die Neuberechnung eine elektronische Feststellungserklärung über das ELSTER-Portal an ihr Finanzamt übermitteln. Besonders die Einreichungsfrist der Grundsteuerwerterklärung zwischen Juli und Oktober könnte agrarwirtschaftliche Betriebe vor erhebliche logistische Schwierigkeiten stellen, schließlich fällt die so wichtige Getreideernte, aber auch die Haupterntezeit von einheimischen Tomaten und Gurken sowie Obst und Wein in diesen Zeitraum. Für Landwirte, die [laut EU-Statistiken ohnehin einem hohen Arbeitspensum unterliegen](#), stellt das eine ernstzunehmende Belastungsprobe dar.

In einem Live-Webinar am 28. Januar widmete sich ETL Agrar & Forst, die spezialisierte Steuerberatung für Land- und Forstwirte innerhalb Deutschlands führender Steuerberatungsgruppe ETL, daher ausführlich den Inhalten der Grundsteuerreform. Dabei empfing der ETL Agrar & Forst-Leiter Benjamin Hummel als Gast Steuerberater Daniel Zengerle von der HOS Weida. Dieser skizzierte kompakt die wichtigsten Rahmenbedingungen der Reform und sensibilisierte die teilnehmenden Agrar- und Forstwirte für die Bedeutung des Themas. Die geforderte Erklärung zur neuen Bewertung der Grundstücke sei eine Aufgabe, „die innerhalb kurzer Zeit viele Angaben erfordert und großen Verwaltungsaufwand nach sich zieht“, betonte Daniel Zengerle. Er riet den

Betroffenen ausdrücklich, sich frühzeitig mit den Anforderungen vertraut zu machen und fachkundige Hilfe in Anspruch zu nehmen. Zwar sei der Zeitraum gerade für Landwirte äußerst ungünstig gewählt, spezialisierte Steuerberater für die Branche könnten allerdings jetzt schon Unterstützung leisten, ergänzte Benjamin Hummel.

Die Grundsteuerreform belässt zwar die alte Berechnungsformel der Grundsteuer, bestehend aus Grundsteuerwert, Steuermesszahl und Hebesatz, jedoch besitzen nun die bisherigen Einheitswerte als Berechnungsgrundlage keine Gültigkeit mehr. Für die Bewertung spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, welche in Form einer Ertragswertberechnung einen Reinertrag bestimmen. Je nach Bundesland wird dazu ein neuer Grundbesitzwert ermittelt, welcher den Einheitswert ersetzt. Als Basis für die Neubewertung werden die Wertverhältnisse vom 1. Januar 2022 zugrunde gelegt.

Zur Aufzeichnung des Webinars: <https://vimeo.com/671870770/0f86208fbb>

Über die ETL-Gruppe

Die ETL-Gruppe ist in Deutschland mit über 870 Kanzleien vertreten und darüber hinaus in 50 Ländern weltweit mit 250 Kanzleien präsent. ETL ist Marktführer im Bereich Steuerberatung und gehört zu den Top 5 der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften in Deutschland. Die Unternehmensgruppe erwirtschaftet mit ihren Geschäftsbereichen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung, Unternehmensberatung und IT bundesweit einen Gruppenumsatz von über 979 Mio. Euro. Insgesamt betreuen über 10.000 Mitarbeiter – darunter mehr als 1.500 Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater – überall in Deutschland mehr als 210.000 Mandanten.

Pressekontakt

Danyal Alaybeyoglu, Tel.: 030 22 64 02 30, E-Mail: danyal.alaybeyoglu@etl.de, ETL, Mauerstraße 86-88, 10117 Berlin, www.etl.de